

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 11

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Am 18. Mai fand die ordentliche **Generalversammlung** in Aarau statt, mit Beginn um 2 Uhr, im 1. Stock des Hotel Gerber. Anwesend waren etwa 30 Personen, darunter einige Ohrenärzte. Protokoll, Jahresbericht und Rechnungsablage wurden genehmigt und folgende Wahlen teils bestätigt, teils vorgenommen:

Als **Zentralvorstands-Mitglieder**: R. F. von Müller, Schloßgut Höfwil b. Münchenbuchsee als Ersatzmann für Wydler-Oboussier; Stärkle, Vorsteher, Turbenthal, an Stelle des austretenden Walder-Appenzeller, Zürich. Dr. Gotthold Beerleider, Fürsprech, Bern, für den zurücktretenden Vorsteher Lauener, Münchenbuchsee. Den Austritt hatte ferner Pfr. de Rougemont in Couvet erklärt, für diesen wurde eine Ersatzwahl vorläufig nicht vorgenommen. Als **Rechnungsrevisoren** beliebten: Notar Geymahr, Bern, Baur-Buchmann, Basel und als **Suppleanten**: Dr. L. von Tschärner, Bern und Vorsteher Stärkle, Turbenthal.

Hierauf stellte Pfr. Müller, Birrwil, Präsident des aargauischen Subkomitees, in dessen Namen einen Antrag auf Totalrevision der Statuten und begründete ihn in ausführlicher und trefflicher Weise. Bei der Diskussion stimmte der Zentralsekretär dem Voredner in der Hauptsache bei, brachte aber einen Zusahantrag vor für eine vorläufige, teilweise, aber sofort in ihrem Wortlaut zu genehmigende Statutenänderung mit der Begründung: Eine in allen Teilen befriedigende Totalrevision muß sehr überlegt und beraten werden, beansprucht somit viel Zeit und kann daher wohl schwerlich vor 1915 in Kraft treten. Um aber den Kantonen jetzt schon entgegenzukommen, ihnen jetzt schon größere Selbstständigkeit zu gewähren und sie nicht erst auf ein paar Jahre später zu vertrostzen, schlägt er folgende Neufassung des Art. 14 vor:

C. Kantionale Sektionen.

Art. 14.

Die im nämlichen Kanton wohnenden Mitglieder können sich zu einer kantonalen Sektion des Vereins verbinden. Als solche haben sie sowohl für die allgemeinen Vereinsaufgaben sich zu betätigen, als auch die besonderen In-

teressen wahrzunehmen, welche mit der Fürsorge für die Taubstummen in ihrem Wohnkantone verbunden sind.

Die kantonalen Sektionen geben sich innerhalb der durch gegenwärtige Statuten gezogenen Schranken die ihnen gutschneidende Organisation.

Die kantonalen Sektionen liefern von den ihnen eingehenden jährlichen Mitgliederbeiträgen mindestens die Hälfte an die Zentralkasse ab.

Diese Neufassung wurde fast einstimmig genehmigt, sie hat so lange zu gelten, bis die mit 8 gegen 6 Stimmen ebenfalls beschlossene Totalrevision in Kraft treten kann. Durch jenes Provisorium haben die kantonalen Komitees heute schon größere Bewegungsfreiheit erlangt und kommen in den Besitz eigener ansehnlicher Mittel zur Durchführung ihrer rein kantonalen Aufgaben, welche Mittel sie durch weitere Mitgliederwerbung bedeutend steigern können. Wir hoffen, daß durch die heutigen Beschlüsse die Arbeitsfreudigkeit der Kantone noch zunimmt, eben so ihre Unabhängigkeit an den Zentralverein. Denn es gibt ja auch noch so manche wichtige interkantonale Aufgabe zu lösen!

Ein von fleißigem Quellenstudium zeugender, hochinteressanter **Vortrag***) des Vizepräsidenten Prof. Siebenmann, Basel, über „Taubstumme und Taubstummenwesen in älterer und neuerer Zeit“ schloß die heutige Tagung, die ein wichtiger Markstein in der Geschichte unseres Vereins geworden ist.

*) Der ganze Vortrag wird wohl im nächsten Jahresbericht abgedruckt, er soll aber für die Nichtmitglieder schon in kleinen Auszügen hier mitgeteilt werden. Das Urteil eines Ohrenzeugen über denselben siehe unter „Allerlei aus der Taubstummenwelt“, Seite 84.

BUCHERLICHT

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Zum Golde. Von Jakob Böhhart. (20 Rp.)

Mit großer poetischer Kraft stellt er in der Erzählung die moralisch schädliche Wirkung dar, die das Eindringen des Goldes zuerst durch den Viehhandel und dann die Fremdenindustrie in das bisher von der Welt abgeschlossene Ormonttal für seine unverdorbene, meist nur von Naturalwirtschaft lebende Bevölkerung zur Folge hat.